AGB
Zeltlager St. Nikolaus Ankum

Die Teilnahme am Zeltlager Ankum ist freiwillig.

1. Aufsicht

Hiermit übertrage ich für das Zeltlager vom 26.07.2026 bis zum 05.08.2026 den Betreuer*innen des Zeltlagers Ankum die Aufsicht und Betreuung meines Kindes. Ich habe mein Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer*innen Folge zu leisten hat. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind tagsüber ohne Begleitung eines Betreuers/ einer Betreuerin, aber in Kleingruppen von mindestens 3 Teilnehmer*innen nach vorheriger Absprache ausgehen darf. Ferner bin ich davon in Kenntnis gesetzt worden, dass das Betreuer*innenteam die Rückreise meines Kindes auf meine Kosten veranlassen kann, sofern es den Anweisungen der Betreuer*innen wiederholt nicht Folge geleistet hat.

2. Medizinische Versorgung

Mir ist bekannt, dass es den Betreuer*innen nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der sorgeberechtigten Medikamente zu verabreichen. Sofern während der Freizeit Verletzungen entstehen oder Krankheiten auftreten, in deren Folge ein Arztbesuch erforderlich wird, werden die Betreuer*innen mich umgehend informieren. Im Falle einer ernsthaften Erkrankung oder Verletzung unseres Kindes bin ich damit einverstanden, dass der/die verantwortliche Leiter*in des Zeltlagers eine Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder unaufschiebbare Operation in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt trifft, wenn die Entscheidung nach Ansicht des behandelnden Arztes keinen Aufschub duldet und eine Rücksprache mit uns nicht mehr möglich sein sollte. Ich gebe alle medizinisch wichtigen Informationen an. Hierzu gehören körperliche Beschwerden, gesundheitliche Erkrankungen, Behinderungen oder Beeinträchtigungen wie Allergien, Asthma, Diabetes u.a. sowie Name und Dosierung von Medikamenten, die mein Kind regelmäßig einnimmt sowie den Grund der Medikamenteneinnahme. Ich kontrolliere, dass mein Kind alle erforderlichen Medikamente

für den Zeitraum der Fahrt bei sich hat und weise mein Kind zusätzlich auf die richtige Einnahme hin.

Ich erkläre, dass unser Kind unseres Wissens nicht an einer ansteckenden Krankheit i.S.d. § 34 Infektionsschutzgesetzes leidet (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Scharlach, Läusebefall, Covid-19). Mir ist bewusst, dass unser Kind im Falle einer solchen Krankheit nicht am Zeltlager teilnehmen kann bzw. in dem Fall, dass eine solche Krankheit im Laufe des Lagers auftritt, nach Hause geschickt werden wird.

3. Haftung

Die Zeltlagercrew übernimmt keine Haftung für die persönlichen Gegenstände der Teilnehmer*innen.

4. Versicherung

Alle Teilnehmer*innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von persönlichen Dingen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

5. Absage des Zeltlagers

Der Veranstalter kann jederzeit aufgrund von sachlichen Gründen (insbesondere Symptome einer ansteckenden Krankheit oder Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes) vom Vertag zurücktreten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Maßnahme bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die Maßnahme durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt, gefährdet oder erschwert wird. In diesem Fall wird der Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

AGB
Zeltlager St. Nikolaus Ankum

6. Rückerstattung

Nimmt eine für die Veranstaltung bestätigte Person nicht teil und der Platz kann nicht anderweitig vergeben werden, so werden ihr bzw. den erziehungsberechtigten Personen vom Veranstalter Ausfallgebühren bis zur Höhe des gesamten Teilnahmebeitrages berechnet.

Der Wegfall einzelner Leistungen/ Bestandteile rechtfertigt nicht eine Reduzierung des Teilnahmebeitrages.

Unterschrift

Durch das Ankreuzen der AGBs in meiner Online-Anmeldung über das Tool “campflow” akzeptiere ich die oben zuvor gelesenen Punkte und bin mir bei Missachtung über dessen Folgen bewusst. Bei Minderjährigen übernehmen dies die Erziehungsberechtigten.